Dr.Hans Jürgen Fahn
Justin-Kirchgäßner-Straße 11
63906 Erlenbach
Bürgerbüro Aschaffenburg
06021/9216825

Tel:09372/6985
FAX: 09372/71254
E-Mail:dr.fahn@onlinehome.de
www.hans-juergen-fahn.de
Abgeordneter im Bayerischen Landtag (Freie Wähler)

Plenum, 9.3.17: Änderung des Aufnahmegesetzes

Seit dem 1.11. 2015 trägt der Freistaat die Kosten für unbegleitete Minderjährige, die in Bayern versorgt werden. Im Jahre 2016 wurden für die Kostenerstattung 632 Mio. € im Haushalt eingestellt, im Jahre 2017 sind es rund 364 Mio. €. Seit dem 1. 1. 2015 übernimmt der Freistaat der Jugendhilfekosten, der als asylberechtigten anerkannten unbeglleiteten Kinder und Jugendlichen.

Die vorliegende Neuregelung der Kostentragung stellt sicher, dass die Bezirke vom Freistaat in dem gleichen Umfang Kostenerstattung erhalten, wie die Jugendämter bisher erstattungsberechtigt waren.
Die künftige Kostentragung durch den Freistaat erfolgt somit – entsprechend den Regelungen des SGB VIII- unabhängig vom Aufenthaltsstatus des unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen.

Wir begrüßen, dass die Vereinheitlichung der Erstattung von Jugendhilfekosten erfolgt und umgesetzt wird und natürlich begrüßen wir,dass der Freistaat auch die Kosten von unbegleiteten jungen Volljährigen übernimmt, aber man klar betonen, dass es sich hier um eine staatliche und keine staatliche Aufgabe handelt
Für den Freistaat entstehen zunächst durch die Gesetzesänderung Mehrkosten von unter 5%. Wahrscheinlich

stellen aber viele Jugendliche vor erreichen der Volljährigkeit keinen Asylantrag oder erst mit sehr gorßer Zeitverzögerung, so dass die Kostenbelastung geringer ausfällt.Immerhin ist die Frage des Aufenthaltsstatus von den Bezirksregierungen nicht mehr zu überprüfen, so dass auch der Verwaltungsaufwand hier geringer wird.

Zwischenfazit: Zu dieser geplanten Gesetzesänderung gibt es grundsätzlich keine Alternative.

Dennoch und trotzdem muss ein Schwachpunkt noch genannt werden:
Auf Seite 3 steht klar und deutlich: Der Freistaat erstattet den Bezirken auf der Grundlage dieses Gesetzes die Kosten nur bis zum Erreichen der Volljährigkeit

Zwar übernimmt nun der Freistaat einen Kostenanteil für junge volljährige Flüchtlinge, doch ist dies noch nicht das Ergebnis, welches wir uns gewünscht haben.
Heute liegen die zu zahlenden Beträge bei 120 €/Tag. In allen Bundesländern werden die entsprechenden Kosten komplett vom Staat übernommen, in Bayern 40 bzw. 30 €. Von den Gesamtkosten übernimmt der Freistaat leider nur 1/3. Wir sagen ganz klar; auch für die restlichen 2/3 ist der Freistaat gefordert, denn dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Natürlich ist stellt sich die Frage, ob statt einer pauschalen Kostenerstattung eine bedarfsgerechte zielgerichtete Steuerung erfolgen soll, um die Kosten zu senken. Bis es dazu aber kommt, muss der Freistaat den Kommunen die Kosten erstatten. Analog gilt das für die Personalkosten, im Rahmen derer der Freistaat die Kommunen auch „im Regen stehen lässt“,

denn so werden nur die Sachkosten vom Staat übernommen.

Dass der Freistaat hier nur 112 Mio. € für junge volljährige erstattet, ist für die kommunalen Spitzenverbänden-ur ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Die Begeisterung über dieses Vorgehen des Freistaates hält sich in sehr engen Grenzen. Ganz klar:Die vom Freistaat gegebenen Gelder reichen bei weitem nicht aus. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass der Bezirk Unterfranken seine Umlage erhöhen musste.

Kommen wir noch einmal zurück zum Gesetzesentwurf zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes.

Ab Inkraftreten des Gesetze werden vom Freistaat den Bezirken die Jugendhilfeskosten unabhängig vom Aufenthaltsstatus auch bei anerkannten unbegleiteten Jugendlichen erstattet. Das ist gut.

Aber leider nicht bei den Volljährigen. Dafür gibt es noch den Nachtragshaushalt. Sie sehen also: Es gibt viel zu tun. Packen wir `an.